



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Landesbehörden in der Hansestadt Lübeck

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung plant, die Landesbezirkkasse Lübeck zu schließen?

Ja, die Landesregierung beabsichtigt, die Landesbezirkkassen Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck zusammenzulegen.

2. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird: Welche Gründe sprechen gegen den Standort Lübeck?

Über den Standort der zusammengelegten Landesbezirkkasse ist noch nicht entschieden. Aus fachlicher Sicht hat das Ministerium für Finanzen und Energie Kiel als Ort der Zusammenlegung vorgeschlagen. Nach den heutigen Zuständigkeitsbereichen der Landesbezirkkassen (jede Kasse ist für einen Landgerichtsbezirk zuständig) sind wegen der Konzentration der Behörden im Verhältnis zu den anderen Kassen in Kiel überproportional zu erfüllende Kassenaufgaben vorhanden; von dem Gesamtbestand an Stellen für die Aufgaben einer zusammengelegten Kasse würden 45 Stellen auf Kiel, aber nur 28,5 Stellen auf Lübeck entfallen. Daraus ergibt sich für den Standort Kiel personalwirtschaftlich eine günstigere Ausgangslage als bei den anderen möglichen Standorten einschließlich Lübecks.

3. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird: Wann fällt die endgültige Entscheidung zur Schließung der Landesbezirkskasse?

Zur Planung und Durchführung der Zusammenlegung der Landesbezirkskassen wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der u.a. Vertreter des Finanzministeriums, der Landesbezirkskassen und des Hauptpersonalrats angehören werden. Die Arbeitsgruppe wird die Entscheidung über den Standort der zusammengelegten Kasse Anfang 2001 vorbereiten.

4. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen des Landes für die Modernisierung der Räume der Landesbezirkskasse Lübeck vor zwei Jahren?

Unter dem Titel 1205- 712 65 - Grundinstandsetzung Meesenring 9 in Lübeck zur Unterbringung der Landesbezirkskasse Lübeck und der Heimatauskunftstellen / Auskunftstellen - wurden in dem Zeitraum vom Baubeginn 20. Oktober 1994 bis zur Übergabe am 12. September 1997 insgesamt 5.507.672,52 DM für die Baumaßnahmen bereitgestellt und schlussgerechnet.

5. Gibt es ein Konzept der Landesregierung, dass vorsieht, weitere Landesbehörden in Lübeck zu schließen oder zu verlegen?

Zur Schließung oder zur Verlegung von Landesbehörden in Lübeck gibt es kein Konzept der Landesregierung. Für die Unterbringung der Landesbehörden ist grundsätzlich die GMSH zuständig.

Im Zusammenhang mit den erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen der vom Amt für ländliche Räume (ALR) genutzten Liegenschaft Handelshof Lübeck, Am Bahnhof 12-14, wird jedoch zur Zeit von der GMSH eine auf Dauer ausgerichtete Unterbringung untersucht. Dabei wird von der Landesregierung eine Unterbringung in den im nächsten Jahr im Meesenring 9 freiwerdenden Gebäudeteilen der Heimatauskunftstellen / Auskunftstellen favorisiert. Die Belegung der voraussichtlich ab 2003 freiwerdenden Räumlichkeiten der Landesbezirkskasse Lübeck wird im Rahmen eines noch von der GMSH zu entwickelnden Unterbringungskonzeptes für den Behördenstandort Lübeck mit dem Ziel der Aufgabe von Drittanmietungen geregelt.